

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Rallye Club Haltern e.V. im ADAC

### Präambel

Die Geschäftsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und dem Rallye Club Haltern e.V. im ADAC.

Abweichungen in den jeweiligen Ausschreibungen, Katalogen oder gesonderten Angeboten haben Vorrang.

### A. Bedingungen für Sicherheitstraining/ Fahrtraining/ Fahrschulungen

#### 1. Vertragsschluss

Der Vertrag über die Teilnahme an unseren Veranstaltungen kommt zustande, wenn wir Ihre Anmeldung annehmen. Sie erhalten dann eine Bestätigung, bzw. Rechnung für die gegenständliche Veranstaltung (Vertragsschluss).

Weicht der Inhalt unserer Annahme (Bestätigung) von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor. An dieses sind wir 10 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist können Sie das Angebot durch Erklärung uns gegenüber annehmen. Anderenfalls ist kein Vertrag abgeschlossen.

#### 2. Zahlung

Bei Vertragsschluss ist der Gesamtpreis sofort zur Zahlung fällig.

#### 3. Nichtzahlung, Leistungsverweigerung, Schadensersatz

Für den Fall, dass Sie auch nach angemessener Fristsetzung Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, sind wir berechtigt, die Leistungen endgültig zu verweigern und daneben Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu verlangen. Dies gilt jedoch nur, wenn Sie sich mit der Zahlung in Verzug befinden.

Wenn wir Schadensersatz verlangen, gelten die nachstehenden Stornierungsregelungen entsprechend. Ihnen bleibt es aber unbelassen, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht in dieser Höhe, oder gar nicht eingetreten ist.

#### 4. Versicherungsschutz

Grundsätzlich haftet jeder Teilnehmer für etwaige entstandene Schäden selber mit seiner eigenen Kfz-Versicherung.

- a) Für eigene Fahrzeuge des Teilnehmers gelten die gesetzlichen Mindestdeckungssummen.
- b) Für Trainingsfahrzeuge gelten hinsichtlich des Versicherungsschutzes die vom Betreiber ausgehändigten Bedingungen.
- c) Für Firmen, aber auch Einzelteilnehmern können Sondervereinbarungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes abgestimmt werden.

#### 5. Stornobedingungen

Sollten Sie eine gebuchte Veranstaltung absagen (stornieren), fallen folgende Stornogebühren an:

Einzelteilnehmer:

- Stornierung ab sechs Wochen vor Kurstermin 30 % der Trainingsgebühr als Stornogebühr
- Stornierung ab vier Wochen vor Kurstermin 50 % der Trainingsgebühr als Stornogebühr
- Stornierung ab fünf Tage vor Kurstermin 100 % der Trainingsgebühr als Stornogebühr

Firmen- und Gruppenbuchungen:

- Stornierung zwischen dem 60. und 31. Tag vor der Veranstaltung 80 % der Trainingsgebühr als Stornogebühr
- Stornierung ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung 100 % der Trainingsgebühr als Stornogebühr

Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dem Veranstalter sei ein geringerer Schaden als in den Stornobedingungen bezeichnet, entstanden.

Jede Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und ist ansonsten unwirksam. Maßgeblich zur Berechnung der vorgenannten Stornofristen ist der Eingang der Absage (Stornierung) bei uns.

Wir sind berechtigt, eine Stornogebühr mit bereits bezahlten Veranstaltungsgebühren zu verrechnen und werden eventuelle Überschüsse erstatten.

#### **6. Ersatzperson**

Für Sie besteht auch die Möglichkeit, anstatt die Veranstaltung abzusagen (zu stornieren), uns eine Ersatzperson zu benennen.

#### **7. Verschiebung, Absage durch uns**

Wir behalten uns das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenig Teilnehmer angemeldet haben oder aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann. In diesem Falle erstatten wir Ihnen selbstverständlich die volle, von Ihnen bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr.

#### **8. Im Übrigen gelten die unten stehenden Teilnahme- und Nutzungsbedingungen.**

#### **B. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Um eine Buchung vornehmen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.

2. Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages werden von uns Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Beim Besuch unseres Internet-Angebots werden die aktuell von Ihrem PC verwendete IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, der Browsertyp und das Betriebssystem Ihres PC sowie die von Ihnen betrachteten Seiten protokolliert. Rückschlüsse auf personenbezogene Daten sind uns damit jedoch nicht möglich und auch nicht beabsichtigt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zum Beispiel bei einer Anmeldung oder per e-mail (z.B. Name und Kontaktdaten) mitteilen, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem Sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben.

Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten im Übrigen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet wären, oder sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden wir die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einhalten.

Personenbezogene Daten, die über unsere Webseite mitgeteilt worden sind, werden nur solange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem Sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden, oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur/ Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über sie gespeichert haben. Bei Fragen zu Erhebungen, Verarbeitungen oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, Auskünfte, Berichtigungen, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an die angegebene Adresse.

#### **3. Haftungsbeschränkungen**

1. Der Rallye Club Haltern e.V. im ADAC haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

2. Auf Schadenersatz haftet der Rallye Club Haltern e.V. im ADAC - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Auftraggeber vertrauen darf); im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung des Rallye Club Haltern e.V. im ADAC jedoch auf den Ersatz der bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden begrenzt.

3. Die sich aus Nr. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Rallye Club Haltern e.V. im ADAC einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das Gleiche gilt für Ansprüche des Vertragspartners nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### **4. Gerichtsstand**

Für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Rallye Club Haltern e.V. im ADAC.

#### **5. Geltungsbereich der AGB**

Die Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wird vor Vertragsschluss ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen die Kunden die Lieferung an den Kunden oder die Ausführung der Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausgeführt wird.

#### **6. Buchung von Gutscheinen für Fahrertrainings und Lehrgänge**

Bei Gutscheinen ist die Trainingsgebühr / Lehrgangsgebühr in voller Höhe bei Erhalt des Gutscheins per Lastschrift, Kreditkarte oder Vorab-Überweisung zu bezahlen. Gutscheine berechtigen den Inhaber erst dann zur Trainings- und Lehrgangsteilnahme, wenn die Trainings-Lehrgangsgebühr vom Anmelder vollständig und rechtzeitig bezahlt worden ist.

Gutscheine sind zu dem Ausstellungsdatum geltenden Bedingungen 48 Monate lang gültig. Danach können Gutscheine für ein weiteres Jahr gegen Zuzahlung der Differenz zum aktuellen Teilnahmepreis bei Ausstellung und einer zusätzlichen Bearbeitungspauschale von 25,00 € inklusive Mehrwertsteuer eingelöst werden. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich. Der Verkauf von Gutscheinen mit Preisaufschlag ist unzulässig.

#### **7. Salvatorische Klausel**

Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

#### **C. Fahrertraining/ Teilnahme und Nutzungsbedingungen**

1. Der Teilnehmer versichert, dass er in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der betreffenden Fahrzeugklasse ist und verpflichtet sich, auf Verlangen durch den Veranstalter Einsicht in diese zu gewähren.

Die Teilnehmer des „begleitenden Fahrens mit 17“ dürfen auch an den Trainingseinheiten nur mit einem geeigneten und zugelassenen Begleiter teilnehmen.

2. Auf dem Trainingsgelände gelten die Regeln der StVO und der StVZO. Auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr wird hingewiesen.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer, der trotz Ermahnung die Regeln der StVO missachtet, von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschließen.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer, dessen Fahrzeug nicht den Anforderungen der StVZO entspricht, vom Kurs auszuschließen.

5. Trainingsfahrzeuge können nach Verfügbarkeit vom Veranstalter nach Voranmeldung gegen zusätzliche Vergütung gestellt werden. In diesem Fall gelten hinsichtlich der Zurverfügungstellung des Fahrzeuges gesonderte Bedingungen, die dem Teilnehmer zusätzlich ausgehändigt werden.
6. Bei Trainingsfahrten besteht für Motorradfahrer die Helmpflicht, für Autofahrer die Anschnallpflicht und die Pflicht zur Einhaltung der Phonbestimmungen sowie der Platzordnung. Teilnehmer von Sicherheitstrainings für Motorradfahrer verpflichten sich, komplette Motorradschutzbekleidung sowie einen nach der StVZO zugelassenen Helm, Motorradhandschuhe und Motorradstiefel zu tragen. Der Veranstalter behält sich vor, den Teilnehmer, der diese Regeln missachtet, vom weiteren Verlauf des Kurses auszuschließen.
7. Während des Kurses ist den Anweisungen der Instrukturen des Veranstalters im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Anweisungen, insbesondere in Fällen der Gefährdung von Personen und Sachen kann der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kurs nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder einer besten Rundenzeit dient.
8. Es gilt während des gesamten Kurses striktes Alkoholverbot! Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, bei dem der begründete Verdacht der Einschränkung der Fahrtauglichkeit oder der Fahruntüchtigkeit besteht (z.B. Alkohol-, Drogen-, oder Medikamenteneinnahme) vom Kurs auszuschließen.
9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den vereinbarten Kurs aus wichtigem Grund zur Sicherheit der Teilnehmer zu verschieben, abbrechen oder abzusagen.
10. Bei Nichtteilnahme oder Ausschluss des Teilnehmers am gebuchten Kurs aus Gründen, die aus der Sphäre des Teilnehmers stammen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Veranstaltungspreises, bzw. der Veranstalter behält seinen Anspruch auf den Veranstaltungspreis.
11.
  1. Der Veranstalter haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
  2. Auf Schadenersatz haftet der Veranstalter- gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur
    - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
    - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Teilnehmer vertrauen darf); im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung des Veranstalters jedoch auf den Ersatz der bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden begrenzt.
  3. Die sich aus Nr. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Veranstalter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das Gleiche gilt für Ansprüche des Vertragspartners nach dem Produkthaftungsgesetz.
12. Die Teilnehmer und Begleitpersonen der Veranstaltung sind damit einverstanden, dass der Veranstalter Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung aufnimmt. Der Veranstalter ist berechtigt, über dieses Material unentgeltlich zu verfügen, insbesondere zu Werbezwecken zu verwenden.
13. Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.